

Fakultät Versorgungstechnik

# Hausarbeit

im Modul Regenerative Energietechnik

zum Thema

# Die Energiewende – Wo befinden sich Kraftwerksreserven in Deutschland?

vorgelegt von: Moritz Deckert, 70455296

Fynn Linnenbrügger, 70468167

Studiengang: Energie- und Gebäudetechnik

Prüfer: Prof. Dr.-Ing. Oliver Büchel

Prof. Dr. Matthias Puchta

Abgabedatum: 06.01.2023



### Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung	3
2	Wie 2.1 2.2 2.3	kann der Begriff Kraftwerksreserve definiert werden? Wie funktioniert der deutsche Strommarkt? Kraftwerksreserven zur Netzfrequenzstabilisierung 2.2.1 Primärregelreserve	4 4 6 8 9 11 11 13 14 15 17 19
3		vertung der Kraftwerksreserven zur Netzstabilisierung und Reseristungsvorhaltung  Bewertung nach logistischen Gesichtspunkten  Bewertung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten  Was bedeutet der Atom- und Braunkohleausstieg für die Kraftwerksreserven?  Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die Kraftwerksreserven	20 20 20 20 20
4	Zusa	ammenfassung und Ausblick	20
5	Lite	ratur	21
6	Anh	ang	23

# Abbildungsverzeichnis

2.1	Strompreisbildung an der Börse nach der Merit-Order [4]	4
2.2	Strompreisbildung an der Börse mit dem Merit-Order-Effekt [4]	5
2.3	Regelzonen und Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland [3]	6
2.4	Beispielhafte Darstellung der Regelarbeit in Abhängigkeit der Netz-	
2.1	frequenz [3]	7
2.5	Zeitliche Abfolge der Regelleistungsreserven zur Netzfrequenzstabi-	•
2.0	lisierung [3]	7
2.6	Mitglieder der ENTSO-E für PRL[5]	8
$\frac{2.0}{2.7}$	Netz-,Kapazitätsreserven und Sicherheitsbereitschaft in Deutschland,	C
۷.1	, -	15
	Quelle: Eigene Darstellung	10
<b>Tabel</b>	lenverzeichnis	
2.1	Merkmale der Primärregelleistung [17]	
2.2	Merkmale der Sekundärregelreserve [17]	
2.3	Merkmale der Minutenreserve [17]	11
2.4	Übersicht der Präqualifizierten Leistung (in GW) je Primärenergie-	
	träger/Kategorie in Deutschland, Stand: 01.01.2022 [9]	12
2.5	Einsatzhäufigkeit von positiver und negativer Minutenreserve [18]	13
2.6	Kraftwerke in der Netzreserve [22]	
2.7	Kraftwerke in der Kapazitätsreserve [22]	
2.8	Kraftwerke in der Sicherheitsbereitschaft [22]	



#### 1 Einleitung

Kraftwerksreserven sind im deutschen Stromsektor ein weitgefächerter Bereich, welcher einer Erklärung unter verschiedenen Gesichtspunkten bedarf. Dieser Begriff vereint mehrere Mechanismen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Strommarkt und der zuverlässigen Beständigkeit der Versorgungssicherheit in Deutschland. In der folgenden Projektarbeit im Seminarfach "Regenerative Energietechnik " werden die einzelnen Reserven genauer beleuchtet und anhand unterschiedlicher Einflüsse analysiert. Im ersten Teil wird der Begriff der Kraftwerksreserve genauer untersucht, da es unterschiedliche Arten von Reserven gibt, um verschiedene Aufgaben zu bewältigen. Darüber hinaus wird das Funktionsprinzip des Strommarkts dargestellt, um die Unterschiede zu verdeutlichen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Analyse von Kraftwerksreserven unter gesetzlichen, logistischen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Im Anschluss wird Bezug auf die Bedeutung des Atom- und Braunkohleausstiegs für die Kraftwerksreserven genommen. Zuletzt werden positive und negative Auswirkungen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien auf die Kraftwerksreserven beleuchtet.

Das Thema Versorgungssicherheit rückt nicht zuletzt durch den anhaltenden Ukraine-Konflikt in den Fokus der Öffentlichkeit. Die unregelmäßigen Gaslieferungen aus Russland stellen eine Bedrohung für die deutsche Infrastruktur und Wirtschaft dar. Die dadurch verursachte Gasknappheit lässt die Preise für Energie in Deutschland und Euroraum stark ansteigen. Nach Gesetzesänderungen der Bundesregierung rücken z.B. ältere Kohlekraftwerke aus unterschiedlichen Reserven in den Strommarkt nach, um die Verstromung aus Gas zu reduzieren und den Erdgasmarkt und -preis zu entspannen. Außerdem setzt der Ausbau der erneuerbaren Energien und die damit einhergehende Volatilität der Stromerzeugung, die Stromnetze vor eine enorme Herausforderung. An dieser Stelle werden weitere Kraftwerksreserven benötigt, um das Netz zu entspannen und regionale Unterschiede in der Erzeugung auszugleichen. Des Weiteren benötigt die Sicherung der Netzfrequenz weitere Ressourcen, um einen Zusammenbruch zu verhindern. Für die schnelle Regelbarkeit der Frequenz stehen vier unterschiedliche Arten von Regelleistungsreserven zur Verfügung. Im Anschluss wird nun auf die beschriebenen Thematiken Bezug genommen und auf die daraus resultierenden Herausforderungen für die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und Verteilnetzbetreiber (VNB) eingegangen.



### 2 Wie kann der Begriff Kraftwerksreserve definiert werden?

Im Folgenden werden die Kraftwerksreserven zur Frequenzstabilisierung und zur Reserveleistungsvorhaltung vorgestellt. Dabei wird auf die Funktionsweise und Kosten eingegangen. Des Weiteren wird eine Lokalisierung bzw. Einteilung nach Bereitstellungsunternehmen vorgenommen. Grundlage dafür bildet der Strommarkt, welcher in Kapitel 2.1 behandelt wird. Zuletzt werden die Änderungen innerhalb der Kraftwerksreserven zur Reserveleistungsvorhaltung aufgrund der Folgen des Ukraine-Konflikts erklärt.

#### 2.1 Wie funktioniert der deutsche Strommarkt?

Der deutsche Strommarkt wird als ein Energy-Only-Market (EOM) bezeichnet. Dies bedeutet, dass ausschließlich der tatsächlich produzierte Strom gehandelt wird. Anders ist dies beim Kapazitätsmarkt, indtextem die vorgehaltenen Leistungen für unter anderem Dunkelflauten oder Leistungsspitzen vergütet werden [2].

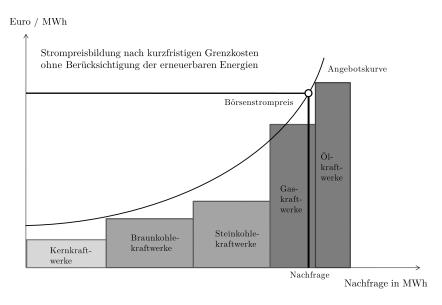


Abb. 2.1: Strompreisbildung an der Börse nach der Merit-Order [4]

Die Preisbildung erfolgt nach dem Prinzip der Merit-Order (s. Abb. 2.1). In der Merit-Order werden alle Stromproduzenten, welche zu gegebenem Zeitpunkt ihren Strom am Markt anbieten, nach ihren jeweiligen Grenzkosten aufsteigend aufgelistet. Der Stromerzeuger mit den geringsten Grenzkosten darf als erstes einspeisen und nach ihm derjenige mit den nächst größeren Grenzkosten. Diese Abfolge wiederholt sich, bis ein Stromproduzent mit seiner angebotenen Strommenge Angebot und Nachfrage ausgleicht. Dieses sogenannte Grenzkostenkraftwerk legt den

zu vergütenden Strompreis für alle anderen Marktteilnehmer in der Merit-Order unter ihm fest. Daraus entstehen für Marktteilnehmer auf vorderen Plätzen mit Grenzkosten nahe null hohe Gewinne. Teilnehmer, welche in der Reihenfolge dem Grenzkostenkraftwerk näher kommen, erzielen immer geringer werdende Gewinne. Als Grenzkosten werden die Erzeugungskosten für die genau auf dem Markt angebotene Strommenge bezeichnet. In Abbildung 2.1 ist die typisch zu erwartende Reihenfolge der Primärenergieträger zur Stromerzeugung dargestellt.

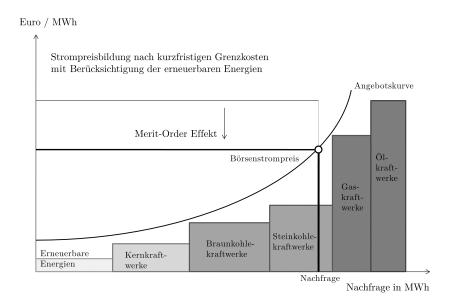


Abb. 2.2: Strompreisbildung an der Börse mit dem Merit-Order-Effekt [4]

In der Merit-Order weist die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien Grenzkosten von nahezu Null auf. Die Folge des Ausbaus von erneuerbaren Energien ist, dass konventionelle Kraftwerke mit hohen Grenzkosten, vor allem Gas-,Öl- sowie Pumpspeicherkraftwerke, in der Reihenfolge nach rechts rücken (Merit-Order-Effekt, s. Abb. 2.1). Das Verdrängen dieser Kraftwerke führt zu einem sinkenden Strompreis an der Böse [1]. Auf signifikante Betriebsstunden kommen die genannten Kraftwerke dementsprechend nur bei mangelndem Wind und mangelnder Sonneneinstrahlung. Dies führt bei den Kraftwerksbetreibern zu geringen bzw. unvorhersehbaren Betriebsstunden. Für den Strompreis hingegen bedeutet dies erhebliche Schwankungen je nach gegebener Wetterlage. Ohne ausreichende und planbare Betriebsstunden können die Kraftwerke nicht wirtschaftlich betrieben werden, da die Leistung ohne Vergütung vorgehalten werden muss [1].. Gegensätzlich dazu verlangt der Ausbau regenerativer Stromerzeuger einen Zuwachs dieser Kraftwerke, um plötzlich auftretende Schwankungen in der Produktion auszugleichen [4]. Auch ohne weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien wird gerade in den wenig sonnigen Wintermonaten Januar und Februar weiterhin Residuallast gebraucht. Konträr

dazu wurde eine strategische Kraftwerksreserve aus Braunkohlekraftwerken aufgebaut (Sicherheitsbereitschaft) [13]. Die Forderung eines Kapazitätsmarkts, indem auch vorgehaltene Kraftwerksleistung bepreist wird, gewinnt dahingehend an Aufmerksamkeit.

#### 2.2 Kraftwerksreserven zur Netzfrequenzstabilisierung

Aufgrund des liberalisierten Strommarkts besitzen die Übertragungsnetzbetreiber zur Stabilisierung keine eigenen Kraftwerke. Kraftwerksreserven zur Netzfrequenzstabilisierung werden deshalb am Regelenergiemarkt gehandelt (vlt. Satz mit agieren?). Unter Regelenergie versteht man zum einen die Reservierung von Kraftwerksreserven bzw. -kapazitäten (Regelleistung) und zum anderen den Ausgleich von Regelzonenungleichgewichten (Regelarbeit) [3]. Da es im Stromnetz zu negativen und positiven Abweichungen der Frequenz

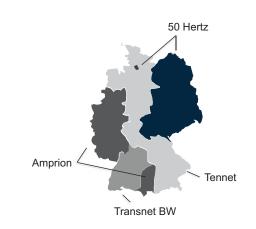


Abb. 2.3: Regelzonen und Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland [3]

kommen kann, wird zur Kompensation sowohl positive als auch negative Regelarbeit benötigt. Anders als bei der Regelleistung wird eine gelieferte Strommenge in MW h vergütet. Um Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage innerhalb und unter den vier deutschen Regelzonen auszugleichen, wird eine Reservierung von Kraftwerksleistung erforderlich (Regelzonen s. Abb. 2.3). In diesem Fall erfolgt eine Bezahlung der Kraftwerke unabhängig von der gelieferten Strommenge und Einsatzzeit [3]. Die Bezahlung fungiert als eine Art Entschädigung für das Vorhalten von Kraftwerkskapazitäten, gegebenenfalls nicht Abrufen der Kraftwerksleistung und den damit verbundenen Fixkosten zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft.

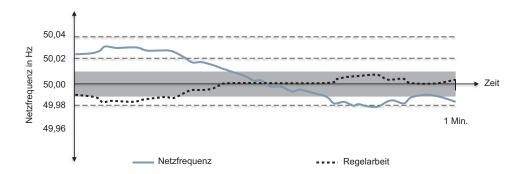


Abb. 2.4: Beispielhafte Darstellung der Regelarbeit in Abhängigkeit der Netzfrequenz [3]

Um die Frequenz von 50 Hz im deutschen bzw. europäischen Stromnetz stabil zu halten, muss ständig Regelarbeit eingesetzt werden. Um diese kontinuierlich abrufen zu können, wird Regelleistung benötigt. Für die Netzfrequenz gibt es eine zulässige Schwankungsbreite von  $\pm 10\,\mathrm{mHz}$  [11]. Erst ab einer Unterschreitung von 49,99 Hz bzw. Überschreitung von 50,01 Hz wird die Frequenz durch Einsatz von Regelenergie stabilisiert. Bei einer zu geringen Netzfrequenz ist zu wenig Strom im Netz. Dies kann aufgrund von zu hohem Stromverbrauch oder Ausfällen seitens der Stromerzeuger geschehen. In diesem Zuge gibt es Marktteilnehmer, welche zusätzliche Reserven bzw. Kapazitäten anbieten oder Stromverbraucher, die ihren eigenen Verbrauch drosseln. Gegensätzlich dazu ist eine zu hohe Netzfrequenz auf zu viel Strom im Netz zurückzuführen. In diesem Fall wiederum können Stromverbraucher diesen erhöhen oder Stromerzeuger ihre Kraftwerksleistung herunterfahren. In Abbildung 2.2 ist die Abhängigkeit zwischen der Regelarbeit und der Netzfrequenz dargestellt. Für die beschriebenen Mechanismen gibt es im Wesentlichen drei Regelenergien, die Primär-, Sekundärregelenergie und die Minutenreserve. In Abbildung 2.2 sind die Regelenergiearten in ihrer Einsatzreihenfolge und Reaktionsschnelligkeit dargestellt.

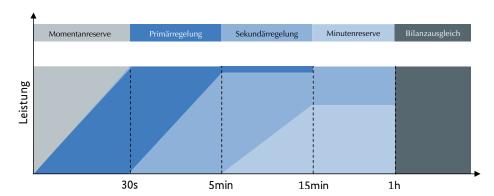


Abb. 2.5: Zeitliche Abfolge der Regelleistungsreserven zur Netzfrequenzstabilisierung [3]

#### 2.2.1 Primärregelreserve

Der Eingriff durch die Primärregelreserve (PRL) erfolgt unmittelbar nach Übersowie Unterschreitung des zulässigen Frequenzbereichs durch die Anbieter von Primärreserven. Die Bereitstellung erfolgt über ein Zusammenschluss von Nachbarstaaten aus dem Gebiet der ENTSO-E ("European Network of Transmission System Operators for Electricity"). Da es sich bei dem ENTSO-E um ein Synchrongebiet mit 50 Hz Netzfrequenz handelt, wird die Höhe der Vorhaltung von Primärregelleistung unter allen Teilnehmern, gemessen am eingespeisten Strom, aufgeteilt. Die Mitglieder können der Abbildung 2.6 entnommen werden. Die gesamte Kapazität aller Mitglieder beläuft sich auf ±3 GW und wird anhand des zeitgleichen Ausfalls der zwei größten Kraftwerksblöcke innerhalb des Verbundnetzes ermittelt. Um schnell und frequenzabhängig Strom einzuspeisen oder zu speichern, wird am Ort des Anbieters die Netzfrequenz gemessen. Innerhalb von 30 s muss die komplette Regelleistung abrufbar sein. Die vollständig angebotene Regelarbeit muss hingegen für 15 min geliefert werden können. Der Regelbereich befindet sich dabei innerhalb des Regelbands und außerhalb des Totbands (s. Abb. ?? next Kraftwerke). Ab einer Netzfrequenz von 49,99 Hz bzw. 50,01 Hz muss der Stromlieferant die Primärregelleistung hochfahren und bei einer Frequenz von 49,8 Hz bzw. 50,2 Hz  $100\,\%$ seiner angebotenen Leistung abrufen bzw. liefern können.



Abb. 2.6: Mitglieder der ENTSO-E für PRL[5]

Die Ausschreibung von Primärregelleistung erfolgt täglich für einen Erbringungs-

zeitraum von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr am Folgetag. Angebotsabgabe erfolgt am Vortag bis 8:00 Uhr [9]. Die Auktion erfolgt online über die Internetseite regelleistung.net [9]. Zuschlag bekommen diejenigen Anbieter, welche für den ÜNB am wirtschaftlichsten sind. Der Anbieter, welcher Angebot und Nachfrage deckt, legt den Leistungspreis für alle anderen bezuschlagten Teilnehmer fest ("Marginal Pricing"). In Tabelle 2.1 sind die wichtigsten Eckpunkte der Primärregelleistung dargestellt.

Tab. 2.1: Merkmale der Primärregelleistung [17]

	0 011		
Regelenergieart	Primärregelleistung		
Bereitstellung durch	ENTSO-E		
Aktivierung	Frequenzgesteuert: Eigenständige Messung/Eingriff vor Ort durch Anbieter der PRL		
Volle Leistung	Innerhalb von 30 Sekunden		
Abzudeckender Zeitraum nach Störungsfall	0 bis 15 Minuten		
Vergütung	Leistungspreis		
Mindestangebots-größe	Ab $\pm 1 \mathrm{MW}$ (symmetrisch)		
Tägliche Produkte	Positiv und negativ: 6 Zeitintervalle über 4 Stunden		

#### 2.2.2 Sekundärregelreserve

Bei länger anhaltender Frequenzabweichung wird die Sekundärregelreserve (SRL) zugeschaltet, um die Frequenz durch sowohl positive als auch negative Regelleistung zu stabilisieren. Sie wird durch den innerhalb der Regelzone zuständigen Übertragungsnetzbetreiber per Signal angefordert und durch die an der Auktion teilgenommenen Anbieter von SRL abgerufen. Die SRL wird nach 30 Sekunden zugeschaltet und muss nach fünf Minuten volle Regelarbeit liefern können. Nach 15 Minuten wird die Sekundärregelreserve heruntergefahren und die Minutenreserve übernimmt, um neu auftretenden Störungen entgegenzuwirken. Für den täglichen Abruf der Reserve gibt es sechs Zeitscheiben mit je vier Stunden. Da die Sekundärregelleistungsanbieter ihre Anlagen im Verbund nicht auf einige MW modulieren können, besteht fast kontinuierlicher Bedarf an Sekundärregelleistung. Da jeder ÜNB in seiner Regelzone SRL zu- und abschalten kann, besteht eine Austauschpflicht unter den vier ÜNB. Auf diese Weise wird ineffizientes gegeneinander regeln unter den Regelzonen auf ein Minimum reduziert [10].

Die Mindestangebotsgröße beträgt 5 MW. Jedoch können nach einer Änderung

Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

des Beschlusses "zur Festlegung von Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung" der BNetzA auch Angebote in Höhe von 1 MW bis 4 MW eingereicht werden. Diese Änderung ist an die Maßgabe geknüpft, dass die Anbieter ausschließlich ein Angebot je Zeitscheibe für positive oder negative Regelleistung abgeben dürfen [7]. Die Reduzierung erleichtert den Eintritt für kleinere Anbieter oder virtuelle Kraftwerke, welche mehrere Anlagen poolen<sup>1</sup>.

Die Sekundärregelreserven werden täglich ausgeschrieben. Bis zum Vortag um 9:00 Uhr muss das Angebot für den Folgetag abgegeben werden. Vergütet wird aufgeteilt nach dem Leistungs- und Arbeitspreis. Dies bedeutet, dass jeder Anbieter einen Festpreis für die Vorhaltung der angebotenen Leistung abgibt, egal ob diese abgerufen wird (Handel auf dem Regelleistungsmarkt). Der abgegebene Arbeitspreis wird auf dem Regelarbeitsmarkt gehandelt und gibt an, wie hoch die Vergütung je erbrachter MW h ist. Die Vergabe erfolgt nach einer Merit-Order-Liste, in welcher die Bieter nach aufsteigendem Preis aufgelistet werden. Jedoch erfolgt die Vergütung nach dem Pay-as-Bid Verfahren. Dies bedeutet, dass ausschließlich der angebotene Preis bezahlt wird. Die Tabelle 2.2 zeigt nochmals die wichtigsten Eckdaten der Sekundärregelreserve.

Tab. 2.2: Merkmale der Sekundärregelreserve [17]

Regelenergieart	Sekundärregelreserve		
Bereitstellung durch	ÜNB		
Aktivierung	Durch verantwortlichen ÜNB - manuelle Anforderung durch ÜNB		
Volle Leistung	Innerhalb von 5 Minuten		
Abzudeckender Zeitraum nach Störungsfall	ab 30 Sekunden bis 15 Minuten		
Vergütung	Leistungs- und Arbeitspreis		
Mindestangebots-größe	$5\mathrm{MW}$ positiv oder negativ <sup>1</sup>		
Tägliche Produkte	Positiv und negativ: 6 Zeitintervalle über 4 Stunden		

 $<sup>^1</sup>$ Eine Angebotshöhe von 1 MW bis 4 MW ist zulässig, sobald ein Anbieter von Minutenreserve nur ein einziges Angebot je Zeitscheibe für positive oder negative MRL in der jeweiligen Regelzone abgibt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Pooling bezeichnet das Zusammenschalten, meist zu virtuellen Kraftwerken, von mehreren kleinen Anlagen zur Stromerzeugung oder -speicherung.



#### 2.2.3 Minutenreserve

Die Minutenreserve ist die dritte Maßnahme zur Stabilisierung der Netzfrequenz. Falls die Sekundärregelreserve die Frequenz nicht binnen 15 Minuten stabilisieren kann, muss die Minutenreserve innerhalb von weiteren 15 Minuten auf volle Leistung hochfahrbar sein. Die Mindestangebotsgröße beträgt wie bei der Sekundärregelreserve 5 MW und unter der bereits erläuterten Prämisse können auch Angebote in Höhe von mindestens 1 MW bis 4 MW abgegeben werden. Das Pooling von Anlagenleistung ist ebenfalls möglich, um kleinerer Anbieter den Einstieg zu erleichtern. Geboten wird ebenfalls auf sechs Zeitscheiben, welche sich über jeweils vier Stunden erstrecken.

Die Vergütung erfolgt analog zu der Sekundärregelreserve, aufgeteilt nach Leistungsund Arbeitspreis. Das Einreichen von Angeboten und die darauffolgende Vergabe verläuft ebenfalls analog zu der SRL. Die Angebotsabgabefrist verschiebt sich lediglich um eine Stunde auf 10:00 Uhr.

Tab. 2.3: Merkmale der Minutenreserve [17]

Regelenergieart	Minutenreserve
Bereitstellung durch	ÜNB
Aktivierung	Durch verantwortlichen ÜNB - löst automatisch PRL ab
Volle Leistung	Innerhalb von 15 Minuten
Abzudeckender Zeitraum nach Störungsfall	ab 15 Minuten bis 60 Minuten
Vergütung	Leistungs- und Arbeitspreis
Mindestangebots-größe	$5\mathrm{MW}$ positiv oder negativ <sup>2</sup>
Tägliche Produkte	Positiv und negativ: 6 Zeitintervalle über 4 Stunden

 $<sup>^2</sup>$ Eine Angebotshöhe von 1 MW bis 4 MW ist zulässig, sobald ein Anbieter von Minutenreserve nur ein einziges Angebot je Zeitscheibe für positive oder negative MRL in der jeweiligen Regelzone abgibt.

#### 2.2.4 Primärenergieträger und Einsatzzeiten

Aus Tabelle 2.4 können die präqualifizierten Leistungen je Primärenergieträger entnommen werden. Auffällig ist der hohe Anteil an Wasserkraft und Erdgas mit 64,3% und 15,1% an der Sekundärreserve bzw. 42,3% und 21,1% an der Minutenreserve. Konventionellen Braun- und Steinkohlekraftwerken haben ebenfalls einen großen Anteil an der Minutenreserve mit 21,5%. Die vorgehaltene Leistung



steigt mit der Regelenergieart stetig an. Des Weiteren ist gut zu erkennen, dass Windkraft, Batteriespeicher und Demand-Side-Management Systeme keinen nennenswerten Beitrag zur Netzfrequenzstabilisierung leisten.

Um die Diversität der Teilnehmer am Regelleistungsmarkt zu analysieren, kann die von den ÜNB veröffentliche Liste genutzt werden [9]. Auf der Liste sind insgesamt 53 Unternehmen aufgeführt, welche am Regelleistungsmarkt ihre Kapazitäten zur Verfügung stellen. Ausschließlich Unternehmen, welche die Präqualifikationskriterien des in der Regelzone verantwortlichen ÜNB erfüllen, dürfen am Regelleistungsmarkt teilnehmen. Die Mehrzahl der aufgelisteten Marktteilnehmer sind Energieversorgungsunternehmen oder solche, die sich auf Energie- und Systemdienstleistungen spezialisiert haben. Lediglich acht Unternehmen sind aus der Industrie. Nennenswert ist der Ludwigshafener Chemiekonzern BASF oder Trimet Aluminium SE. Die aufgelisteten Industriekonzerne bieten in erster Linie Sekundär- und Minutenreserve an. Die wenigen Industrieunternehmen, die Primärreserven vorhalten, haben sich auf Batteriespeicher spezialisiert und können damit schnelle bzw. dynamische Reserven zur Verfügung stellen. Nach Stand vom 28.01.2022 haben 30 Unternehmen Primärregelleistung und jeweils 34 Sekundärregelleistung bzw. Minutenreserve angeboten.

Tab. 2.4: Übersicht der Präqualifizierten Leistung (in GW) je Primärenergieträger/Kategorie in Deutschland, Stand: 01.01.2022 [9]

0 / 0		,			
Technologie	FCR	aFRR+	aFRR-	mFRR+	mFRR-
Kernenergie	0,22	0,18	0,19	1,27	1,27
Braunkohle	$0,\!56$	1,20	1,21	4,16	4,20
Steinkohle	0,48	1,05	1,07	2,98	2,88
Erdgas	0,35	3,53	3,57	7,10	6,94
Öl	-	0,26	0,03	1,28	0,09
Biogas/-masse	0,04	1,82	2,29	2,27	2,75
Wasser	4,79	15,10	$15,\!15$	13,99	14,01
Batteriespeicher	0,48	0,08	0,06	-	-
Nach frage/DSM	0,02	0,12	0,07	0,20	0,14
Windkraft	-	-	0,03	-	0,22
Sonstige	-	0,01	0,01	0,11	0,30
Summe	6,94	23,35	23,68	33,36	32,80

Aus dem Monitoringbericht der BNetzA geht hervor, dass die Primärregelreserven ständig und unmittelbar abgerufen werden. Es findet also eine ständige Korrektur



der Netzfrequenz statt. Ähnlich verhält es sich bei der Sekundärregelleistung. In nahezu jeder der jährlichen 35 040 Viertelstunden kommt die Sekundärregelreserve zum Einsatz. Im Hinblick auf die Minutenreserve kann ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr verzeichnet werden (2019: 8313 und 2020: 3230 [18]. Auffallend ist ebenso, dass die positive MRL deutlich häufiger als die negative abgerufen wird (s. Tab. 2.5). Dies lag unter anderem am Mischpreisverfahren, dass von Oktober 2018 bis Juli 2019 in Kraft war. Durch vorrangiges Ansteigen der Leistungspreise zur Bereitstellung von Regelleistung sind die Arbeitspreise gesunken, welche nur bei einem Abruf von Regelenergie gezahlt werden. Demnach ergaben sich wenig Anreize für Bilanzkreisverantwortliche, ihre Netzprognosen sorgfältig abzugeben, da die bei Ungleichgewichten gezahlten Arbeitspreise zur aktiven Regulierung der Netzfrequenz sehr gering ausfielen. Somit war es wirtschaftlicher Angebot und Nachfrage über Aktivierung von Regelreserven als durch sorgfältige Verbrauchsprognosen zu regulieren [18].

Tab. 2.5: Einsatzhäufigkeit von positiver und negativer Minutenreserve [18]

Einsatzhäufigkeit	2019	2020
MRL positiv	5271	2256
MRL negativ	3042	974

#### 2.2.5 Momentanreserve

Eine weitere Möglichkeit zur Frequenzstabilisierung stellt die Momentanreserve dar. Da die ÜNB keinen direkten Einfluss auf die Momentanreserve haben, ist sie im Sinne der klassischen Regelleistungen wie PRL, SRL und MRL keine Systemdienstleistung. Momentanreserven sind rotierende Schwungmassen aus z.B. Generatoren, welche intrinsisch auf die Netzfrequenz wirken. Die Momentanreserve greift noch vor der Primärregelleistung ein und wirkt dadurch unmittelbar auf das Netz, ohne das diese gezielt ab- oder zugeschaltet wird. Generatoren, die direkt an das deutsche Stromnetz angeschlossen sind, sind auf eine Netzfrequenz von 50 Hz eingestellt. Bei Frequenzabfall oder -anstieg drehen sich die Schwungmassen der Generatoren langsamer oder schneller und wirken der Frequenzabweichung dämpfend entgegen [15]. Um die Frequenz innerhalb des Regelbands zu halten, nutzen diese die gespeicherte kinetische, magnetische oder elektrische Energie [16]. Bei Ausbau der erneuerbaren Stromerzeuger, allem voran Wind- und Sonnenenergie, sind unmittelbar abrufbare Momentanreserven für die Aufrechterhaltung der Stromversorgung von zentraler Bedeutung. Die dauerhaft vorzuhaltende Momentanreserve bemisst sich an einem maximalen Leistungssprung bzw. Lastabfall von 3 GW [14].

Aufgrund des direkten Zusammenhangs zwischen dem mechanischen Moment und



der elektrischen Leistung ändert sich die Rotationsgeschwindigkeit in Abhängigkeit der Netzfrequenz. Die rotierende Schwungmasse wirkt aufgrund ihrer Massenträgheit durch Aus- und Einspeichern von Rotationsenergie einer Änderung der Rotationsgeschwindigkeit entgegen [14].

$$P_{\rm el} = M \cdot 2 \cdot \pi \cdot f \tag{2.1}$$

$$M = J \cdot w \tag{2.2}$$

$$E_{\rm rot} = \frac{1}{2} \cdot J \cdot \omega \tag{2.3}$$

#### 2.3 Kraftwerksreserven zur Reserveleistungsvorhaltung

Abbildung 2.7 zeigt die deutschlandweite Verteilung von Kraftwerken der Netz, Kapazitätsreserve sowie den Braunkohlekraftwerken der Sicherheitsbereitschaft.
Die drei Arten der Reserveleistungsvorhaltung sind im Energiewirtschaftsgesetz
gesetzlich verankert und gegenwärtige Rahmenbedingungen klar definiert. Anhand
der Karte wird verdeutlicht, dass die Netzreserve vor allem in Süddeutschland
präsent ist (orange Kennzeichnung). Die Gründe für die überaus starke regionale
Konzentration im Süden werden in Kapitel 2.3.1 eruiert. Die rot gekennzeichneten
Kapazitätsreserven sind hauptsächlich im Norden Deutschlands zu finden. Die drei
verbliebenen Braunkohlekraftwerke aus der Sicherheitsbereitschaft sind mit blauen
Punkten gekennzeichnet.

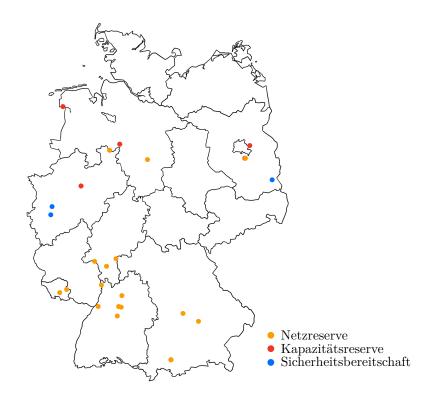


Abb. 2.7: Netz-,Kapazitätsreserven und Sicherheitsbereitschaft in Deutschland, Quelle: Eigene Darstellung

#### 2.3.1 Netzreserve

In erster Linie stellt die Netzreserve den ÜNB zusätzliche Kraftwerkskapazitäten für den Redispatch zur Verfügung. Redispatch bezeichnet dabei die Maßnahme, einen netzseitigen Engpass auszugleichen und zwischenzeitlich auftretende Lastspitzen abzufedern. In den meisten Fällen wird diese Maßnahme mit dem Nord-Süd-Gefälle des Stromnetzes in Verbindung gebracht. Besonders massiv zeigt sich dieses Problem im Winterhalbjahr, da der allgemeine Strombedarf größer ausfällt. Die Windparks im Norden des Landes produzieren viel Strom, welcher unter anderem aufgrund des mangelnden Netzausbaus nicht von Nord nach Süd transportiert werden kann. Um diesen Engpässen entgegenzuwirken und ein Gleichgewicht herzustellen, werden im Norden konventionelle Kraftwerke heruntergefahren und im Süden mit gleicher Leistung hochgefahren (s. Abb. 2.7). So findet ein Ausgleich bzw. eine Entlastung des Stromnetzes über die Grenzen der Regelzonen hinweg statt [20]. Kraftwerke können auf zwei verschiedene Arten in die Netzreserve überführt werden. Zum einen durch die freie Kontrahierung von Anlagen im In- und Ausland. Zum anderen durch Ausweisung von vorläufig oder endgültig stillzulegenden Kraftwerken, welche zuvor von den ÜNB und der BNetzA als systemrelevant eingestuft werden und damit nach dem EnWG nicht still gelegt werden dürfen [19].

Tab. 2.6: Kraftwerke in der Netzreserve [22]

Kraftwerk	Ort	Energieträger	Nettoleistung
Heizkraftwerk Altbach	Altbach	Steinkohle	433 MW
Bexbach	Bexbach	Steinkohle	$726\mathrm{MW}$
GT 11 & GT 12	Darmstadt	Erdgas	$93\mathrm{MW}$
Staudinger 4	Großkrotzenburg	Erdgas	$622\mathrm{MW}$
Ingolstadt 3 und 4	Großmehring	Heizöl	$772\mathrm{MW}$
HLB 5 und 6	Heilbronn	Steinkohle	$250\mathrm{MW}$
KWM Block 3	Hohenhameln	Steinkohle	$690\mathrm{MW}$
RDK 4S DT & GT	Karlsruhe	Erdgas	$353\mathrm{MW}$
KW2 DT27	Mainz	Erdgas	$250\mathrm{MW}$
GKM Block 7	Mannheim	Steinkohle	$425\mathrm{MW}$
Kraftwerk Marbach	Marbach	Heizöl	$425\mathrm{MW}$
Heyden 4	Petershagen	Steinkohle	$875\mathrm{MW}$
Weiher 3	Quierscheid	Steinkohle	$656\mathrm{MW}$
UPM Schongau DKW T4 & T5	Schongau	Erdgas	$64\mathrm{MW}$
Irsching 3	Vohburg	Heizöl	$415\mathrm{MW}$
Walheim Block 1 & 2	Walheim	Steinkohle	$244\mathrm{MW}$
Kraftwerk Thyrow	Zossen	Erdgas	$187\mathrm{MW}$
Summe			$7480\mathrm{MW}$

Die Höhe der bereitzustellenden Reserve wird anhand von Berechnungen der BNetzA und der jährlichen Systemanalyse der ÜNB ermittelt. Innerhalb der Berechnung werden Erzeugungsspitzen im Norden, Kraftwerksausfälle im Süden und Nichtverfügbarkeiten von Netzbetriebsmitteln gegenüber gestellt. Anschließend erfolgt die Ermittlung, welche Leistung im Süden unterhalb des 50,4 Breitengrades zugeschaltet werden muss, um Angebot und Nachfrage gesamtheitlich auszubalancieren. Für den Winter 2022/2023 ergibt sich daraus eine Reserveleistung von 8,264 GW [21]. Für den Betrachtungszeitraum 2023/2024 bestätigt die BNetzA die Reserveleistung in Höhe von 5,361 GW, welche durch die Systemanalyse der ÜNB ermittelt wurde [21]. Die geplante Verringerung der Leistung ist an den fortlaufenden Netzausbau geknüpft und kann nur bei Einhaltung der Ausbauziele eingehalten werden. In Tabelle 2.6 sind nach Stand des 31.05.2022 alle Kraftwerke der Netzreserve



aufgeführt. Da lediglich 7,48 GW von deutschen Kraftwerken bereitgestellt werden können, müssen zusätzliche ausländische Kraftwerkskapazitäten hinzugekauft werden.

Die Vergütung erfolgt anhand der Kosten für die dauerhafte Herstellung der Betriebsbereitschaft (Betriebsbereitschaftskosten) und anhand eines Leistungs- und/ oder Arbeitspreises, falls diese vorher mit dem zuständigen ÜNB ausgemacht worden sind [19]. Die Ausweisung durch die BNetzA und ÜNB ist für 24 Monate bindend und kann bei erneuter Ausweisung um weitere 24 Monate verlängert werden. Des Weiteren dürfen die Anlagen der Netzreserve auch an den Ausschreibungen der Kapazitätsreserve teilnehmen. Bei erfolgreicher Ausschreibung erfolgt die Vergütung ausschließlich anhand der Kapazitätsreserve. Auf Anordnung der ÜNB müssen die Kraftwerksbetreiber jedoch ihre angegebene Leistung innerhalb der Netzreserve an den aktuellen Bedarf anpassen.

#### 2.3.2 Kapazitätsreserve

Die Kapazitätsreserve stellt den ÜNB eine zusätzliche Möglichkeit zur Verfügung, weitere Leistungsreserven zu aktivieren. Dies geschieht, wenn trotz freier Preisbildung an der Strombörse keine Deckung von Angebot und Nachfrage erzielt wird. Der Abruf der Kapazitätsreserve geschieht zeitlich nach der Strombörse und den Systemdienstleistungen (Regelleistungen) zur Frequenzstabilisierung. Laut dem BMWi werden die Kraftwerke gemäß der Anfahrtszeit bereits am Vortag aktiviert, sobald am Day-Ahead-Market kein markträumendes Ergebnis abzusehen ist [20]. Die Anlagen in der Kapazitätsreserve sollen, sofern sie in netztechnisch geeigneten Regionen liegen, ebenfalls an der Netzreserve teilnehmen (vgl. Gaskraftwerk Thyrow). Ab dem Winterhalbjahr 2020/2021 waren Kraftwerkskapazitäten mit einer Leistung von 2 GW ausgeschrieben. Nach Stand vom 31.05.2022 wurden Kraftwerke mit einer kumulierten Leistung von 1,263 GW kontrahiert (s. Tab. 2.7). Die daraus resultierende Unterdeckung muss im Ernstfall durch zusätzliche ausländische Kraftwerke kompensiert werden.

Tab. 2.7: Kraftwerke in der Kapazitätsreserve [22]

Kraftwerk	Ort	Energieträger	Nettoleistung
Gasturbinenkraftwerk Ahrensfelde	Ahrensfelde	Erdgas	148 MW
Gaskraftwerk Emden	Emden	Erdgas	$52\mathrm{MW}$
Gaskraftwerk Landesbergen	Landesbergen	Erdgas	$56\mathrm{MW}$
Gersteinwerk F & G	Werne	Erdgas	$820\mathrm{MW}$
Kraftwerk Thyrow	Zossen	Erdgas	$187\mathrm{MW}$
Summe			$\underline{1263\mathrm{MW}}^{\;3}$

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Laut Netztransparenz.de wurden 1086 MW kontrahiert. Der Unterschied zu der Angabe der BNetzA besteht in unterschiedlichen Aussagen zur Nettokraftwerksleistung und Nichtberücksichtigung der Dampfturbinen im Gersteinkraftwerk E & F. Diese sind jedoch in der Excel-Liste der BNetzA als Kapazitätsreserve ausgewiesen [22].

Die Vergabe der Kapazitätsreserve erfolgt durch wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren. Die Anlagen können mehrmals an der Ausschreibung teilnehmen und werden anschließend jährlich vergütet. Die dabei entstehenden Kosten werden auf die Netzentgelte umgeschlagen. Folgende Kosten werden dabei berücksichtigt:

- Kosten zur Vorhaltung der Anlage
- Kosten für Anfahrvorgänge innerhalb anderer gesetzlicher Vorschriften
- Kosten zur Instandhaltung
- Kosten für Nachbesserungen
- Kosten für den Eigenstromverbrauch der Anlage
- Kosten für den Werteverbrauch

Gesondert werden außerdem folgende Kosten vergütet:

- Kosten aus Einspeisungen, die innerhalb der Kapazitätsreserve oder Netzreserve angefordert wurden
- variable Instandhaltungskosten für Einspeisungen innerhalb der Netzreserve
- Kosten für die Sicherstellung der Brennstoffversorgung
- Kosten, die durch weitere Anforderungen der ÜNB entstehen (um die Schwarzstartfähigkeit oder Blindleistungseinspeisung ohne Wirkleistungseinspeisung herstellen zu können)

Für die Ausschreibung vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2024 wird dabei ein Preis je Megawatt von 62 940€ aufgerufen.

#### 2.3.3 Sicherheitsbereitschaft

Falls Netz- und Kapazitätsreserve nicht ausreichen, um Angebot und Nachfrage am Strommarkt zu decken, sieht das EnWG die Vorhaltung von Kraftwerksleistung innerhalb der Sicherheitsbereitschaft vor. Die Sicherheitsbereitschaft impliziert ausschließlich Braunkohlekraftwerke, welche aufgrund des Kohleausstiegs vorläufig stillgelegt werden sollen. Grund ist, dass Braunkohlekraftwerke für 50 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stromsektor verantwortlich sind, dabei jedoch nur 24 % der Erzeugung abdecken [24]. Für die in Tabelle 2.8 aufgelisteten Kraftwerke wurden im Vorhinein Stilllegungstermine vereinbart. Nach §13g EnWG dürfen diese jedoch nicht vorläufig stillgelegt werden und stehen den ÜNB für weitere vier Jahre ab dem Stilllegungstermin zur Verfügung. Die Kraftwerke Buschhaus und Frimmersdorf sind nach der Sicherheitsbereitschaft endgültig stillgelegt worden [19].

Tab. 2.8: Kraftwerke in der Sicherheitsbereitschaft [22]

Kraftwerk	Ort	Energieträger	Nettoleistung
Niederaußem E & F	Bergheim	Braunkohle	$594\mathrm{MW}$
Neurath C	Grevenbroich	Braunkohle	$292\mathrm{MW}$
Kraftwerk Jänschwalde Block E & F	Jänschwalde	Braunkohle	$1000\mathrm{MW}$
Summe			<u>1 886 MW</u>

Die Anlagen der Sicherheitsbereitschaft müssen innerhalb von zehn Tagen betriebsbereit sein. Nach erfolgreicher Betriebsbereitstellung muss nach elf Stunden Mindestleistung und weiteren 13 Stunden Volllast zur Verfügung stehen. Der Nachweis zur Einhaltung des gesetzlichen Zeitplans erbringen die Betreiber selbst. Eine unabhängige Prüfung seitens der BNetzA oder ähnlichen Institutionen erfolgt nicht. Für die Vorhaltung der Kraftwerksleistung werden insgesamt 1,61 Milliarden Euro bereitgestellt und auf die Netzentgelte umgelegt [20]. Falls die Betreiber nicht rechtzeitig die versprochene Leistung bereitzustellen, sinkt die Vergütung. Nach 13 Tagen findet keine Vergütung mehr statt [19].

Die Linkspartei und Grünen haben zudem öffentlich Kritik an der Notwendigkeit und Einsatzbereitschaft der "Braunkohlereserve" geäußert. Zum einen wurde die fehlende unabhängige Beurteilung bzgl. des Zeitplans zur Betriebsbereitschaft bemängelt. Zum anderen wurde die Transportlogistik zur Brennstoffbeschaffung sowie die ungeregelte Personalverfügbarkeit kritisiert. Außerdem wurde angemerkt, dass vor Einsatz der Sicherheitsbereitschaft mehrere Mechanismen greifen, um zusätzliche Kraftwerksleistung zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Reserve sei daraufhin nicht unbedingt notwendig [20].



# 2.4 Veränderungen der Kraftwerksreserven aufgrund des russischen Überfalls auf die Ukraine

Aufgrund des Überfalls Russlands auf die Ukraine und den damit verminderten Gaslieferungen aus Russland soll der Anteil von Erdgas an der Stromproduktion reduziert werden. Hierfür sind zwei Verordnungen, basierend auf den Verordnungsermächtigungen im Energiewirtschaftsgesetz, die durch das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz beschlossen wurden, in Kraft getreten. Innerhalb dieser ist die reguläre Teilnahme am Strommarkt für die Braunkohlekraftwerke aus der Sicherheitsbereitschaft und Steinkohlekraftwerke aus der Netzreserve geregelt. Dafür gehen die Kraftwerke der Sicherheitsbereitschaft ab dem 01. Oktober in die neu geschaffene Versorgungsreserve über. Diese erlaubt eine reguläre Teilnahme am Strommarkt bis zum 30. Juni 2023. Die Rückkehr in den Strommarkt aus der Netzreserve gilt bis zum 31. März 2024. Bedingung für Inkrafttreten beider Verordnungen ist, dass die Alarmstufe Gas oder Notfallstufe Gas ausgerufen ist.

In Folge der Verordnungen sind nach dem Stand vom 25.10.2022 zwei Steinkohlekraftwerke aus der Netzreserve wieder in den Strommarkt eingetreten. Dies betrifft das Kraftwerk Mehrum in Hohenhameln mit einer Nettokraftwerksleistung von 690 MW und das Kraftwerk Heyden 4 in Petershagen mit 875 MW. Die Betriebserlaubnis erlischt bei Aufhebung der Alarmstufe oder Notfallstufe Gas am Ende des darauffolgenden Quartals. Somit soll der Weiterbetrieb planbarer und wirtschaftlich attraktiver gestaltet werden.

# 3 Bewertung der Kraftwerksreserven zur Netzstabilisierung und Reserveleistungsvorhaltung

- 3.1 Bewertung nach logistischen Gesichtspunkten
- 3.2 Bewertung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten

Eventual

- 3.3 Was bedeutet der Atom- und Braunkohleausstieg für die Kraftwerksreserven?
- 3.4 Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die Kraftwerksreserven
- 4 Zusammenfassung und Ausblick



#### 5 Literatur

- [1] H. Wirth. Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland. Report. Frauenhofer ISE, Sep. 2022 (siehe S. 5).
- [2] Justus Haucap. "Braucht Deutschland einen Kapazitätsmarkt für eine sichere Stromversorgung?" In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 62 (Dez. 2013), S. 257–269 (siehe S. 4).
- [3] T. Wawer. Elektrizitätswirtschaft. Eine praxisorientierte Einführung in Strommärkte und Stromhandel. Wiesbaden: Springer Gabler, 2022 (siehe S. 6, 7).
- [4] N. Reitsam. "Potentiale einer solidarischen Eigenstromerzeugung der Industrie zur Bereitstellung von Backup-Leistung auf dem deutschen Strommarkt". Dissertation. München: Technische Universität München, 2022 (siehe S. 4, 5).
- [5] ENTSO-E. Frequency Containment Reserves (FCR). 2022. URL: https://www.entsoe.eu/network\_codes/eb/fcr/#basic-principle (besucht am 16.10.2022) (siehe S. 8).
- [6] BNetzA. Festlegungsverfahren zu den Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Primärregelleistung. Beschluss. 2011.
- [7] BNetzA. Festlegungsverfahren zu den Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung. Beschluss. 2017 (siehe S. 10).
- [8] BNetzA. Festlegungsverfahren zu den Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Minutenreserve. Beschluss. 2017.
- [9] Deutschland ÜNB. Internetplattform zur Vergabe von Regelleistung. 2022. URL: https://www.regelleistung.net/ext/ (besucht am 17.10.2022) (siehe S. 9, 12).
- [10] Next-Kraftwerke. Was ist Sekundärregelleistung (SRL)/ automatic Frequency Restoration Reserves (aFRR)? 2022. URL: https://www.next-kraftwerke.de/wissen/sekundaerreserve (besucht am 17.10.2022) (siehe S. 9).
- [11] K. Angerer und S. Krohns. Stromhandel auf europäischen Spotmärkten. Bewertung von technischen Flexibilitätsoptionen am Beispiel des Intraday-Handels. Berlin: Shaker Verlag, 2018 (siehe S. 7).
- [12] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Stromhandel auf europäischen Spotmärkten. Bewertung von technischen Flexibilitätsoptionen am Beispiel des Intraday-Handels. Berlin: Shaker Verlag, 2018.
- [13] I. Zenke, C. Dessau und T. Heymann. 2016. URL: https://www.bbh-blog.de/alle-themen/energie/kommission-macht-weg-fuer-kapazitaetsreserve-frei/(besucht am 17.10.2022) (siehe S. 6).
- [14] F. Knoll et al. Momentanreserve in einem überwiegend EE-basierten Stromsystem. Eine interdisziplinäre Einführung unter Berücksichtigung technischer, ökonomischer und juristischer Aspekte. Report. Universität Greifswald, Universität Rostock und Hochschule Stralsund, Feb. 2021 (siehe S. 13, 14).



- [15] A. Lechner R. Schürhuber und W. Gawlik. "Bereitstellung synthetischer Schwungmassedurch Wasserkraftwerke. Eine praxisorientierte Einführung in Strommärkte und Stromhandel". In: *Elektrotechnik und Informationstechnik* 133.8 (2016), S. 388–394 (siehe S. 13).
- [16] M. Sterner und I. Stadler. Energiespeicher. Bedarf, Technologien, Integration. .2., korrigierte und ergänzte Auflage. Springer Vieweg, 2017 (siehe S. 13).
- [17] Next-Kraftwerke. Was ist Regelenergie. 2022. URL: https://www.next-kraftwerke.de/wissen/regelenergie (besucht am 17.10.2022) (siehe S. 9-11).
- [18] BNetzA. Monitoringbericht 2021. Report. BNetzA, März 2022 (siehe S. 13).
- [19] EnWG. Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung. Energiewirtschaftsgesetz. Gesetz. Version 2022. 2005 (siehe S. 16, 17, 19).
- [20] Next-Kraftwerke. Was sind Netzreserve, Kapazitätsreserve und Sicherheitsbereitschaft? 2022. URL: https://www.next-kraftwerke.de/wissen/netzreserve-kapazitatsreserve-sicherheitsbereitschaft#kapazittsreserve-ausschreibungsverfahren-und-zuschlge (besucht am 22.10.2022) (siehe S. 15, 17, 19).
- [21] BNetzA. Feststellung des Bedarfs an Netzreserve für den Winter 2022/2023 sowie den Betrachtungszeitraum April 2023 bis März 2024. Bericht. BNetzA, Apr. 2022 (siehe S. 16).
- [22] BNetzA. Kraftwerksliste Bundesnetzagentur (bundesweit; alle Netz- und Umspannebenen) Stand: 31.05.2022. Excel-Tabelle. Mai 2022 (siehe S. 16, 18, 19).
- [23] BMWi. Weißbuch. Ein Strommarkt für die Energiewende. Berlin: BMWi, Juli 2015.
- [24] Patrick Graichen, Mara Marthe Kleiner und Christoph Podewils. Die Energiewende im Stromsektor: Stand der Dinge 2015. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen. Studie. Agora Energiewende, Jan. 2016 (siehe S. 19).
- [25] Bundesregierung. Weniger Gasverbrauch im Ernstfall. Juli 2022. URL: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/gasersatz-reserve-2048304 (besucht am 25.10.2022).
- [26] Bundesregierung. Reserve für Stromproduktion nutzen. Okt. 2022. URL: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/versorgungsreserve-2130276 (besucht am 25.10.2022).



# 6 Anhang

## Anhangsverzeichnis